

neue Gardasee Zeitung



GRATIS

Nr. 14 · SEPTEMBER 2014 · 19. Jahr

Gardalana SEALIFE AQUARIUM

FREIER EINTRITT

Beim Vorlage dieses Coupons an der Kasse des Aquariums und beim Kauf eines Tickets zum vollen Preis haben Sie Anspruch auf 1 KOSTENLOSEN EINTRITT, der am Kauftag genutzt werden muss. Kann nicht mit anderen Angeboten verbunden werden. Gültig bis zum 31.12.2014. COD.1094

Castellnuovo del Garda (VR)
+39 045 6449777
www.gardalandsealife.it

NEU
Das Reich der patagonischen Seelöwen

„DU BIST DRAN“ SPIELEFESTIVAL IN VERONA

In Verona lädt man auch in diesem Jahr wieder zum internationalen Festival der Straßenspiele „Tocati“ (Du bist dran). Alle, die gerne spielen, erwartet man vom 19. bis zum 21. September zu Spaß und Unterhaltung. Der Besucher ist hier nicht nur passiver Zuschauer, sondern darf natürlich auch aktiv mitspielen. Mehr hierzu auf Seite 2.

LUGANA-WEIN: ZEITLOSE HARMONIEN

Der Lugana-Wein steht am 11. Oktober im Mittelpunkt eines großen Verkostungsereignisses unter dem Motto „Zeitlose Harmonien“. Über vierzig Weinkeller präsentieren im Laufe des Events ihre edlen Tropfen. Mehr hierzu auf Seite 12.

REIS UND RISOTTO IN ISOLA

In dem Veroneser Ort Isola della Scala wird von Mitte September bis Mitte Oktober die 48. Reismesse organisiert. Bei der „Fiera“ handelt es sich um die größte ihrer Art in ganz Italien. Im Laufe der Messe können die Besucher nicht nur leckere Reisgerichte probieren, sondern auch vieles über den Reisanbau erfahren. Mehr hierzu auf Seite 37.

LOBLIED AUF DEN BENACUS

Der Gardasee macht auch in Amerika von sich Reden. Auf der Web-Seite des Wall Street Journals sang vor kurzem ein amerikanischer Journalist ein Loblied auf den norditalienischen See, der unter den Feriengästen aus den Vereinigten Staaten noch nicht sehr bekannt ist. Mehr hierzu auf Seite 44.

Top-Events zum Saisonende

ABSOLUTES HIGHLIGHT: DIE BARDOLINO AIR SHOW

von Kirsten Hofer

Der Gardasee zeigt sich im Spätsommer und Herbst von einer ganz besonderen Seite. Am Lago und in seinem Umland wird es ein wenig ruhiger. Es ist die ideale Jahreszeit, um das Gebiet und seine landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten in vollen Zügen zu genießen. Doch auch, wer sich interessante Freizeitbeschäftigungen und mitreißende Events

wünscht, kommt im September und Oktober nicht zu kurz. Ein absolutes Highlight zum Saisonende ist am 21. September die „Bardolino Air Show 2014“. Für alle Urlauber, die sich in diesen Tagen am Gardasee befinden, ist der Flugtag sicherlich ein absolutes „to do“. Mehr zur Air Show, an der auch die weltberühmte italienische Kunstflugstaffel „Frecce Tricolori“ teilnehmen wird, ist im Inneenteil auf Seite 4 zu erfahren. Neben der Air Show steht in den

kommenden Tagen und Wochen aber noch vieles mehr auf dem Programm: dem Wein gewidmete Events wie das renommierte Wein- und Traubenfest in Bardolino, der Vintage-Tag in Valeggio sul Mincio, die Honigtage in Lazise, die gastronomischen Momente in den Trientiner Berghütten, die Reismesse in Isola della Scala, der kulinarische Spaziergang „Ciottolando“ in Malcesine, das Trüffelifest in Tignale sowie viele Volksfeste, Ausstellungen und

andere kulturelle Veranstaltungen. Auch wer einmal so richtig abschalten und neue Energien tanken möchte, ist am See genau richtig: in den Thermalanlagen des Gebiets und auch in den Wellness-Zentren einiger Hotels erwartet man die Gäste mit interessanten Angeboten im Zeichen der Entspannung. Fun, Unterhaltung, Gastronomie, Traditionen, Kultur und Erholung – was will man mehr von einem Urlaub?

PARCO NATURA VIVA
Nature, all ways.

www.parconaturaviva.it

espresso Bendinelli

- Unverwechselbar italienischer Geschmack!
- Goldmedaille International Coffee Tasting 2008 & 2010

Espresso Bendinelli - Via Marconi 20 - 37010 Affi - Verona - Italien
Tel. +39 045 43 490 33 • info@caffe.bendinelli.com • www.caffe.bendinelli.com

DEIN FREUND AM GARDASEE

Von Montag bis Sonntag: von 9 bis 21 Uhr
DURCHGEHEND GEÖFFNET

Grand'Affi
SHOPPING CENTER

IperAffi

Bata

OBI

Conbipel

80
geschäfte / stores



NEUER GARDASEE-BUSSERVICE FÜR DEN SOMMER 2014 VON DEN WICHTIGSTEN ORTSCHAFTEN DES GARDASEES ZUM GRAND'AFFI SHOPPING CENTER
INFORMATIONEN ZU DEN FAHRPLÄNEN UNTER
WWW.ATV.VERONA.IT
<http://www.atv.verona.it>



GRAND'AFFI SHOPPING CENTER Località Canove 37010 AFFI (Verona) Autobahnausfahrt Affi - tel. 045-7235607 - www.grandaffi.it

Was sagt der Experte dazu?

WIE KANN MAN EIN FAHRZEUG NACH ITALIEN IMPORTIEREN?



Wer ein Fahrzeug nach Italien importieren will, muss einige Vorschriften beachten:

Für das Fahrzeug, das in Italien gefahren werden soll, muss unbedingt ein italienischer Fahrzeugschein, die sog. „carta di circolazione“ oder das „libretto di circolazione“ ausgestellt werden und das Fahrzeug muss zugelassen, also „immatricolato“ sein, wobei es keine Rolle spielt, ob das zu importierende Auto neu oder gebraucht ist.

Normalerweise werden diese Angelegenheiten von den Verkäufern oder Direkthändlern (concessionari) übernommen und erledigt. Es ist aber auch durchaus möglich, ein Auto privat, das heißt ohne Einschaltung eines professionellen Verkäufers, nach Italien zu importieren.

In diesem Fall muss man sich als erstes an das „ufficio provinciale della motorizzazione civile“, kurz UMC genannt, wenden, um die Fahrzeugpapiere sowohl in technischer als auch in steuerlicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Befreiung von der Umsatzsteuer, der sogenannten IVA, auf

ihre Ordnungsmäßigkeit hin kontrollieren zu lassen. Wenn alles in Ordnung ist, kann das Fahrzeug zugelassen werden. Diese sogenannte „immatricolazione“ und die „iscrizione“ erfolgen im öffentlichen Kraftfahrzeugregister, dem Pubblico Registro Automobilistico, kurz PRA genannt.

Beim Import ausländischer Fahrzeuge kommt es bei der Zulassung darauf an, ob das Fahrzeug

- aus einem Land der EU oder
- außerhalb der EU importiert wird.

Nur bei einem innereuropäischen Import, einschließlich Island, Norwegen und Liechtenstein, ist eine Zulassung auch online über den Sportello Telematico dell'Automobilista (STA) möglich. Hierzu muss das entsprechende Formular, TT 2119, ausgefüllt und die erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Personalausweis, Fahrzeugbrief etc. beigefügt und die entsprechenden Gebühren eingezahlt werden. Die entsprechenden Formulare und Voraussetzungen kann man der Webseite des STA entnehmen.



Rubrik von Dr. CLAUDIA CALLIPARI*

(* Deutsche und Italienerin, zweisprachig aufgewachsen, Juristin und Präsidentin des Vereins für Wahlitaliener „ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA“ info@tedeschinitalia.it

ERBSCHAFTSSTEUER UND SCHENKUNGSSTEUER IN ITALIEN

Beide Steuern wurden in den letzten Jahren oft geändert: Im Jahr 2000 wurden sie reduziert, 2001 ganz abgeschafft und 2006 mit Freibeträgen wieder eingeführt. Die Höhe der Steuersätze sowie die Freibeträge sind bei Erbschaften und Schenkungen jeweils gleich. Güter und Rechte, die per Schenkung oder Erbschaft übertragen werden, unterliegen in Italien folgenden Steuersätzen, wobei die angegebenen Freibeträge für jeden einzelnen Begünstigten gelten:

- 4% des gesamten Netto-Wertes bei Übertragung eines Wertes ab 1 Mio. EUR an Ehegatten oder Verwandte in „linea retta“, in gerader Linie, also an Kinder und Eltern;
- 6% des gesamten Netto-Wertes bei Übertragung ab 100.000 EUR an Geschwister;

- 6% bei Übertragung an Verwandte bis zum 4. Grad und deren Verschwägernte in gerader Linie ohne Freibetrag;
- 8% für Übertragungen von Gütern und Rechten an sonstige Personen ebenfalls ohne Freibetrag.

Falls der Begünstigte schwerbehindert im Sinne des Gesetzes Nr. 104/1992 ist, werden die Steuern grundsätzlich erst ab einem Gesamtwert von über 1,5 Mio Euro erhoben.

Wird eine Immobilie durch Schenkung oder Erbschaft übertragen, fallen zusätzlich zu der eventuellen Erbschaftssteuer noch die Hypothekensteuer von 2% und die Katastersteuer von 1%, gesamt also 3% an. Können die Erben oder auch nur einer von ihnen die Steuervergünstigung der sogenannten „prima casa“, also des Erstwohnsitzes (hierfür sind besondere Voraussetzungen zu erfüllen), beanspruchen, dann betragen die Hypotheken- und Katastersteuer zusammen derzeit lediglich 200,00 EUR.

Die Erbschaftssteuer berechnet sich nach dem Gesamtwert des Nachlassvermögens abzüglich der Nachlassverbindlichkeiten, wie z.B. Kosten des Arztes, der Beerdigung, Schulden des Erblassers etc. und unter Beachtung der Freibeträge.

Zum besseren Verständnis hier ein Beispiel: Zugunsten des Ehegatten wird ein Hausgrundstück und weiteres Vermögen im Gesamtwert unter 1 Mio EUR vererbt. Es fallen nur die Hypotheken- und Katastersteuern von insgesamt 3% (2% + 1%) des Nettowertes an, aber keine Erbschaftssteuer, da der Freibetrag von 1 Mio EUR nicht überschritten wurde.

Wird ein Unternehmen (inklusive aller Unternehmenszweige und Beteiligungen) vererbt, dann fällt keine Erbschaftssteuer an, unter der Voraussetzung, dass die Erben das Unternehmen mindestens 5 Jahre weiterführen.

Die Erbschaft muss grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten ab dem Todeszeitpunkt bei der zuständigen Agenzia delle Entrate, dem Finanzamt, der Gemeinde, in welcher der Verstorbene seinen Wohnsitz hatte, erklärt werden. Bei einer Erbengemeinschaft reicht eine einzige Erbschaftserklärung.

Das Finanzamt muss innerhalb von 3 Jahren die Erbschaftssteuer berechnen bzw. innerhalb von 5 Jahren, wenn die Erben die Erklärung nicht abgegeben haben. Die Steuer muss dann innerhalb von 60 Tagen ab Zustellung der Berechnung gezahlt werden.



An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht?

Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren?

Für diese Art von Problemen gibt es den „ITALIENSCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN“ (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt AITI genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht.

Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen.

Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den Verein AITI zur Lösung seiner Probleme zählen; AITI wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten.

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 € können Sie u.a. eine kostenlose Erstberatung für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben).

Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.

RECCHIA
DAL 1906

Terre di vino e di uomini
Azienda Agricola F.lli Recchia

Ca Bertoldi, 30
37024 Jago di Negrar (Vr)
Tel. +39 045 7500584
info@recchiavini.it
www.recchiavini.it
GPS N 45°53' 93" E 10°93' 59"

Wine Shop
Mo.-Sa. 8.30-12.30 14.00-19.00